



MARKTGEMEINDE ARDAGGER

3321 Ardagger Markt, Markt 55

Tel.: 07479/7312, Fax: DW 20

gemeinde@ardagger.gv.at, www.ardagger.gv.at



Herzlich willkommen!



Verbindliche Erhebung Schulische Nachmittagsbetreuung

(6 bis 14-Jährige) für das Schuljahr 2026/2027

(Ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge)

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberichtige!

Für das Schuljahr 2026/2027 beabsichtigen wir wieder eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder am Schulstandort Volksschule / NÖ Mittelschule Ardagger, Am Weinberg 1, 3321 Ardagger Stift anzubieten.

Sollten **Sie** für Ihr Kind **Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung** für das Schuljahr 2026/2027 haben, werden Sie gebeten, die Anmeldung auf der Rückseite auszufüllen und bis

spätestens Montag, 16. Februar 2026

an die Gemeinde (bauamt@ardagger.gv.at) zu retournieren.

Diese Erhebung ist verb bindlich!

Information über die Nachmittagsbetreuung:

Die Nachmittagsbetreuung besteht aus einer gegenstandsbezogenen und individuellen Lernzeit und Freizeit. Die gegenstandsbezogene und individuelle Lernzeit wird von Pädagoginnen der Volksschule betreut. Die Teilnahme an der Lernzeit ist **verpflichtend**. Für die Betreuung ab Unterrichtsende bis zur Entlassung aus der Nachmittagsbetreuung steht ein geschultes und ausgebildetes Betreuungspersonal zur Verfügung. Die Betreuung wird von Montag bis Freitag (wenn dementsprechender Bedarf gegeben ist), jeweils von ca. 12:00 Uhr (Ende Vormittagsunterricht) bis 17:00 Uhr angeboten und beinhaltet ein Mittagessen. Die Nachmittagsbetreuung kann auch tageweise in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für das Mittagessen sind voraussichtlich € 5,50 pro Essen.

Die derzeitigen Tarife für die Nachmittagsbetreuung sind Monatstarife und nach Tagesbedarf pro Woche gestaffelt.

1 Tag/Woche (Nachmittag)	€ 67,85 *) / Monat
2 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 67,85 *) / Monat
3 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 70,56 / Monat
4 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 94,99 / Monat
5 Tage/Woche (Nachmittag)	€ 119,43 / Monat

*) In sozialen Härtefällen kann für den 1. und 2. Betreuungstag eine Reduktion des Monatsbetrages von € 67,85 auf € 46,14 gewährt werden. Genauere Informationen zu den Förderrichtlinien erhalten Sie am Gemeindeamt.

Der Betreuungsbeitrag (inkl. Essen) wird im Nachhinein durch den Gemeindedienstleistungsverband in der Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) verrechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils für September bis Dezember, Jänner bis März und April bis Juni.

Bei kurzfristigem Betreuungsbedarf in familiären Notsituationen, besteht die Möglichkeit, Einzel-Tagesbetreuungseinheiten im Rahmen eines 5er-Blocks in Anspruch zu nehmen. Die Kosten betragen € 50,-- zuzügl. Essensbeitrag und ev. Transportkostenbeitrag. Genauere Informationen dazu erhalten Sie am Gemeindeamt.

Anmeldung Schulische Nachmittagsbetreuung

Ich/Wir _____ melde/n hiermit mein/unser Kind

Name des/der Erziehungsberechtigten

_____, Name des Kindes

_____, Geburtsdatum

_____, PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

_____, E-Mail

_____, Tel. Nr.:

für folgenden Bedarf pro Woche für das **Schuljahr 2026/2027** an:

1 Tag <input type="checkbox"/>	2 Tage <input type="checkbox"/>	3 Tage <input type="checkbox"/>	4 Tage <input type="checkbox"/>	5 Tage <input type="checkbox"/>
€ 67,85*) / Monat	€ 67,85*) / Monat	€ 70,56 / Monat	€ 94,99 / Monat	€ 119,43 / Monat

Um das Personal bestmöglich einzuteilen, bitten wir Sie, die **tatsächlichen** Abholzeiten anzugeben (maximal bis 17.00 Uhr möglich)!

Bitte ankreuzen	Tag	Uhrzeit d. Abholung
<input type="checkbox"/>	Montag	
<input type="checkbox"/>	Dienstag	
<input type="checkbox"/>	Mittwoch	
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	
<input type="checkbox"/>	Freitag	

Mein Kind besucht derzeit:

Schule: _____

Klasse: _____

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr 2026/2027 und ist für das erste Semester verpflichtend. Eine Ab- oder Änderungsmeldung ist nur mit Ende des ersten Semesters möglich und muss schriftlich erfolgen.

Der Schüler / Die Schülerin kann mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Betreuerinnen rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers / der Schülerin von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen.

_____, Datum

_____, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: Nachmittagsbetreuerinnen und Busunternehmen. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherndauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Ardagger geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://ardagger.gv.at/datenschutz-hinweis>.